

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0253

**LOG Titel:** XXXII. Stück

**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



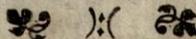
Fremmüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XXXII. Stück. Mittwochs, am 9. Augustimonat, 1752.



Uden. Wir haben oft bey uns selbst die Betrachtung ange-  
setzet, daß an vielen unrich-  
tigen Erklärungen der poeti-  
schen Bücher der Bibel die  
Unerfahrenheit einiger Ausle-  
ser in den schönen Wissen-  
schaften und sonderlich in der  
Dichtkunst schuld sey; denn wie kann aus  
den Worten eines Dichters ein gesunder  
Verstand herauskommen, wenn man ihn  
nach den Regeln ausleget, wie ein prosai-  
scher Schriftsteller, oder wohl gar ein siren-  
ges Lehrbuch erklärt werden müßte? Und  
wie kan man glauben, daß die in den schö-  
nen Wissenschaften unerfahrenen Juden, oder

solche unter den Christen, die gar mit den  
Dichtern nicht bekannt, und noch weniger  
selbst Dichter sind, eben bey den Liedern der  
Bibel dem noch erhabenern Schwunge des  
Dichters im Denken werden folgen können?  
Wir zeigen daher mit vielem Vergnügen fol-  
gende kurze aber schöne Rede an, die auf 4.  
Bogen bey Luchtmann abgedruckt ist: *Ioannis  
Alberti oratio pro poesi theologis utili, habita  
die 8. Febr. 1749.* obgleich sie ziemlich spät  
uns bekannt worden ist. Was die Unwissen-  
heit der Dichtkunst für ängstliche Auslegun-  
gen einzelner Worte, für Geheimnisse an die  
der Schriftsteller nicht gedacht hat, für Ver-  
drehungen der Figuren, und dergleichen  
Fehler mehr im Auslegung der poetischen Bü-  
cher



cher der Bibel geböhren hat, berührt Herr A. so schön, daß wir ihm viele Deutsche Leser wünschen möchten. Unser Zweck ist dabey nicht, alle Schrift-Erklärer oder Gottesgelehrten durch seine Rede aufzumuntern, daß sie selbst Dichter werden sollen, dazu wohl bey wenigen die Natur ihr Ja. Wort geben möchte, indem (wie Herr A. auf der S. S. zeigt) es nur wenige wahre Dichter giebt: sondern sie zur Lesung der besten Dichter anzufreischen, ehe sie sich im Erklären an die Bücher machen, die wir mit Recht zu dem Gipfel der Dichtkunst rechnen können.

**Hamburg.** Ohne Bezeichnung des Orts ist gedruckt Ode an Gott von Hrn. Klopstock. Diese Ode ist von einem so besondern Geschmacke, daß wir uns nichts erinnern gesehen zu haben, das ihr ähnlich wäre. Wir sprechen nicht von dem Silbenmaasse, denen Gedanken die einem zörnen, dem Ruhm, den man gen Himmel weint, und andern Ausdrücken, die vielleicht etwas ungewöhnlich sind. Unstreusicht geht auf die Haupt-Sache. Der Hr. K. ist verliebt: er stellt der Gotttheit ausdrücklich vor, daß ihr Schicksal ihm die für ihn geschaffne Schöne entzieht. Er bittet ihn, entweder sein Leben zum schnellen Hauch zu machen, oder ihm seine Geliebte zu geben, in deren Arm er trunken von reiner Wollust das Lied des Sohnes erhabner singe. Miltons Adam hat ungefehr so gedacht, wie der Hr. K. und der Engel hat ihm dasienige geantwortet, was wir hier anmerken könnten. Macht einen Octavbogen aus.

Ode an den König Friedrich von Klopstock, ist ein Traurgedicht auf den Tod der Königin in Dänemark, das bey Bohn auf anderthalb Bogen in 4. abgedruckt worden ist. Diesemahl sind es deutsche Jamben. Wir wollen nur ein paar Stellen zur Probe eintücken.

Wie liebenswürdig sind des Patrioten  
Wunden

Wie liebenswürdiger der Tod,  
Der Christen Tod! die letzte Ruh! der  
sanften

Gebrochnen Augen Schlaf.  
Nur wenige versterben, was den für Eh-  
ren schmücken,  
Der liegt, und überwunden hat,  
Den ewigen, den Gottgeweihten Menschen,  
Der auferstehen soll.

Beide sind für 15. Kr. zu haben.

Zaag. Θεοφίλου Ἀλιπηνσως τοῦ Ἐπισκόπου,  
*Theophili Ansecessoris Paraphrasis Graeca  
Institutionum Caesarearum, cum notis  
integris P. Nanni, I. Cursii, D. Gothofriedi,  
H. Ernstii & C. A. Fabrori, ac selectis  
quam plurimorum eruditorum observa-  
tionibus, cum editis tum ineditis. Lectio-  
num varietates ex primariis editionibus &  
Pithoeano MS. inseruit, novam versionem  
καὶ πρόδωκον concinnavit, suasque animadver-  
siones & παραρτήσεις addidit Guil. Otto Reiz,  
ICrus, qui & fragmenta Theophilina nunc  
primum collecta & titulos Graecos de V. S.  
& de R. I. denovo recognitos - nec non  
XX. Excursus varii argumenti, cum Glossa-  
rio Theophilino atque copiosissimis tam re-  
rum, quam Auctorum indicibus subiunxit*  
4to Tomi II. 1327. Seiten.

Wir haben diesen langen Titel von dem gegenwärtigen schönen Werk darinn völlig hieher geschrieben, weil selbiger auf einmal denen Lesern einen Begriff derer vornehmsten Dinge machen kan, die bey dessen Ausgabe von dem berühmten Hrn. Reiz geleistet worden sind. Theophili Paraphrasis der Institutionen ist allemahl bey denen echten Kennern und Verehrern der Rechtsgelehrsamkeit, in so grossem Ansehen gewesen, als wenig sich um selbige und andere dergleichen mit denen schönen Wissenschaften in Verwandtschaft stehende Werke diejenige zu befürmern pflegen, bey denen der bloss gerichtliche Schlandrian ein non plus ultra ausmachet. Man hat also billig Ursach, dieser neuen Ausgabe ein günstiges Schicksal zu versprechen, zumahlen bereits seit 1657. da

da man des Fabroti Ausgabe zum andern mahl veranlaßt hat, keine weitere Auflage davon veranlaßt, und mithin ein so nützlichet Buch feltener worden ist, als es billig seyn sollte. Dann obgleich des Jacobi Curtii Lateinische Uebersetzung noch einmal nachhero aufgelegt worden, auch der sel. Hr. Canzler Böhmers dieselbe seiner Ausgabe derer Institutionen beygefüget hat, so ist doch dieses für diejenigen, welche Theophilum gerne in der Grundsprache lesen wollen, nicht genug. Ausser dieser Seltenheit aber hat die gegenwärtige Ausgabe für des Fabroti und allen andern vorhergehenden vieles zum Voraus; indem der gelehrte Hr. Reiz alles angebracht hat, was selbige angenehm und brauchbar machen kan, und beydes die vorhin schon gedruckte Anmerkungen seiner Voraänger, wie solche auf dem Titel nachdruckt gemacht sind, als auch viele ungedruckte und so wohl von ihm selber, als von andern gelehrten Männern, davon wir um ihre Güte und Werth kennen zu lernen, nur die berühmte Nahmen eines Meeremanns, Treckell, Kobnikenit, Gabelli u. s. w. nennen dörfen, sich herschreibende Noten und Verbesserungen nebst denen aus einer Handschrift des Francisci Pithoei hergenommene verschiedene Lesarten, und einigen von eben diesem Theophilo sich herschreibenden fragmentis allhier seinen Lesern mitgetheilet hat. Da sich aus dergleichen Arbeit kein Auszug füglich mittheilen läßt, so erwähnen wir nur noch des vornehmsten Inhalts, woraus die sogenannte XX. Excursus variorum ad Theophilum pertinentes bestehen. Die erste Abhandlung stellet uns einen Auszug aus des Fabroti Schrift wegen der Griechischen Rechts-Ausleger und besonders unser Theophili dar; worinnen des berühmten Merillii Meinung der den Theophilum vor ein ganz kleines Licht in der Rechtsgelehrsamkeit halten will, bestritten wird. In der zweyten werden die vormalis in denen Gundlingianis P. II. Art. 2. von Theophilo geäußerte Gedanken geprüft, und theils verbessert, theils wider-

legt. Gundling und mehrere andere, wann sie beweisen wollen, Theophilus Paraphrastes seye eben derselbe, den der Kaiser Justinianus bey Verfertigung derer Institutionen gebraucht habe, beruffen sich diesfalls auf das Zeugniß des Thalelai. Allein dieser hat kein Wort von ihm gesagt, und es ist fast eine Schande zu bekennen, daß so viele gelehrte Männer hierunter dem Fabroto nachgeschrieben haben, der doch bloß aus einem Fehler seines Gedächtnisses diesen Irrthum begangen zu haben scheint, und anstatt des Thalelai vielleicht den Stephanum hat nennen wollen. Inmittlest ist doch die Sache an sich selbst richtig und gewiß, daß dieser unser Theophilus mit jenem einerley Person gewesen, wie in der dritten Abhandlung wo des Doctoris Mylii von ihm vormahls zu Leipzig 1730. herausgegebene Academische Streitschrift vorkommet, ganz unumstößlich dargethan worden. In der vierten Abhandlung erzehlet der gelehrte Hr. Reiz selber alle von dem Theophilo vorhandene Ausgaben, und füget bey jeder derselben mit bey, was an ihr zu loben und zu tadeln ist. Darauf kommen in der fünften alle Vorreden und Zuschriften, die man bey denen bisherigen Ausgaben des Theophili findet; so daß, da alle Anmerkungen derer Gelehrten bey dem Text selber beygebracht worden, und nunmehr auch so gar diese Vorreden derer verschiedener Ausgaben erscheinen, man mit Wahrheit sagen kan, derjenige, der diese einige Ausgabe des Hrn. Reiz besitzt, besitze die vorhergehende alle mit einander. Die sechste und folgende Abhandlungen enthalten meistentheils solche Aufsätze, die allein aus der gelehrten Feder des Hrn. Reiz hervorgehoben sind, und so wohl der Aufschrift dieses Werks und dessen besondere Titel, als auch andere in die Critique und Alterthümer gehörige Fragen, mit einer ihrem berühmten Hrn. Verfasser eigenen Gründlichkeit entscheiden. In der vierzehenden und siebenzehenden Abhandlungen kommen wiederum 3 wo Uebersetzungen aus denen Gundlingianis nemlich de Tiberii

Cæsar's servo Parthenio und de obligatione nominibus facta itemque litterarum vor, woben besonders die von dem Hrn. Reitz gemachte Anmerkungen verschiedenes an dem Gundling'schen Aufsatz theils ergänzen, theils verbessern. In der 18ten Abhandlung steht des Io. Douiatii Dissertatio de uno casu in S. 247. si agat quis II. de Action. in der 19ten des Hrn. Professor Ritters Schreiben an den Hrn. Reitz de itineris, actus & viz differentia. Woraus der berühmte Hr. Reitz mit der zwanzigsten Abhandlung, welche den Titel führet: memorabilia ex scholiis Basilicorum excerpta, schließt, und sodann sein Glossarium Theophilinum von S. 1247. bis 1301. mittheilet. Wir wünschen, daß unsere angehende Rechtsgelehrten sich frühzeitig mit dem Theophilo bekannt machen mögen, und da hier nächstens unser berühmter Lehrer, der Hr. geheimte Justizrath Gebauer mit seiner neuen Auflage des Corporis Iuris der aus denen schönen Wissenschaften angenehm gemachten Rechtsgelehrsamkeit eine neue Zierde geben wird, so werden wir uns freuen, wann der von einigen unwissenden Lehrern unter uns Deutschen verdorbene Geschmack, und das schädliche Vorurtheil, als ob man ohne alle Bekanntschaft mit denen schönen Wissenschaften doch gleichwohl ein guter Rechtsgelehrter werden könne, sich je länger je mehr, wo nicht von allen hohen Schulen unsers Vaterlandes, doch gleichwohl von unserm Mufen, Sitz verbannt sehen wird.

Auf 6. und einem halben Bog. ist bey Saurel auf Kosten des Verfassers gedruckt, étrenne au Pape, ou les Franc-Maçons vanges, Réponse à la Bulle d'Excommunication lancée l'an 1751. u. s. f. Es hat der jetzige Pabst im vorigen Jahre eine Bannbulle wider die Freymäurer herausgehen lassen, welche hier Lateinisch und Französisch abgedruckt ist: Und über diese fällt ein Römischer Geistlicher in 10. gebichteten vertraulichen Briefen sein Urtheil. Um einem Römischen Geistlichen gemäß zu schreiben,

sind viel Lateinische Sprüche der Bibel, auch manches Lateinische aus den Vätern und dem canonischen Rechte hin und wieder eingeschickt: nur scheint mehr Verdruß oder wohl gar Verachtung gegen den Pabst hervor zu leuchten, als man von einem Römischen Geistlichen erwarten konnte, der seine Religion glaubet, welches dieser doch zuthun vorgiebt. Der Verteidiger der Freymäurer beruft sich darauf, daß der Pabst die Sache nicht untersucht habe, vielmehr will er wissen, und zwar zuverlässig und von einem vornehmen Herrn, (Monseigneur) daß dem Pabst durch einen Geistlichen das Freymäurer Geheimniß wider dessen Eyd verrathen sey, der eben um es auszufundschaffen habe müssen Freymäurer werden, und daß sich der Pabst darauf mündlich erklärt: er finde zwar nichts böses darinn, wenn aber alle schrien, daß ein Wolf da sey, so schicke es sich nicht anders als mit zu schreyen. Er, der Verteidiger selbst, erklärt die Freymäurer für eine bloß zur nähern Freundschaft errichtete Gesellschaft, und ihre Geheimnisse bloß für Zeichen, dadurch sie sich kennen und unterreden können, wenn sie gleich sonst an Volk und Sprachen verschieden sind. Ihren Eyd der Verschwiegenheit rechtfertigt er damit, daß ja ein jeder Mensch Recht hätte, nach der ihm angebohrnen Freiheit einen solchen Eyd über sich zu nehmen, und daß bey ihnen nichts gefährliches vorgehe, ja wenn etwas wider den Staat vorgienge, ihr Eyd sie nicht hindern würde, es der Obrigkeit zu entdecken. Der Pabst dürfte indessen nicht über die Unergründlichkeit ihres Geheimnisses klagen: denn man könne ohnehin keine Erkenntniß ohne angewandte Mühe erlangen; wende man aber die an, und werde ein Freymäurer, so erfahre man das Geheimniß. Sonst sehen wir aus S. 67. 68. daß der jetzige Pabst sich selbst ehemahls zu Boulogne zum Freymäurer habe aufnehmen lassen, aber nach seiner Erhebung aus der Gesellschaft getreten sey.

Wenn

Wenn aber auf der 21sten Seite die Zahl der Freymäurer auf 20. Millionen geschätzt wird, so scheint es uns ein offenkundiger Druckfehler zu seyn, sonderlich wenn wir S. 74. damit vergleichen: und glauben wir, der Verfasser habe schreiben wollen zwanzig tausend, dabey wir nicht wissen können, ob diese von uns vermuthete Zahl die wahre oder etwas zu klein sey. So unparteyisch wir sonst bey dem Streit der Freymäurer gegen den Pabst sind, so wünschten wir doch, daß S. 64. 65. folgende Stelle in der Schrift ihres Vertheidigers mangeln möchte: wenn ich versichere, daß das Licht von der Sonne entliehet, und daß die Planeten um dieselbe herumgehen: so lese ich doch mit eben so vieler Erbauung in der Bibel daß das Licht vor der Sonne gemacht sey, und daß dieser Stern über Gibeon still gestanden habe. Ob ich gleich erweise, daß der Regenbogen nothwendig aus dem Regen entstehet, so verehere ich doch die heilige Stelle, die saget, daß Gott seinen Bogen nach der Sündfluth in die Wolken setzte zum Zeichen u. s. w. Wie oft sollen sich unsere Gottesgelehrten erklären, daß das Buch Josua in dem Streit der Sternkundiger eben so wenig auf die Seite des Licho trete, als derselbige Copernicaner, welcher im gemeinen Leben sagt, die Sonne gehe unter und auf? Und daß Moses nicht vorgebe, der Regenbogen sey erst nach der Sündfluth entstanden, sondern nur, er sey erst nachher zum Zeichen erklärt worden? von der Sonne aber wird wohl keiner, der die Natur kennet, behaupten, daß sie die einzige Ursache des Lichts sey noch die Entstehung eines Lichtes für unmöglich halten, ehe der Klumpen verbrennlicher Materie, den wir die Sonne nennen, in Brand gerathen war; er wird also in der Erzählung Moses nichts finden, das die Vernunft für falsch erkläre.

Frankfurt und Leipzig. Blochberger hat neulich verlegt D. Nicolai Börners,

zu Neustadt an der Orla, Kinderarzt, Octav auf 736. S. ohne des Hrn. Verfassers voran gesetztes Leben, so wie es in den Lebenen des Wolfenbüttelschen Hrn. Börners vorkömmt. Im Vorbericht handelt der V. vom Kinderzeugen, Schwanger seyn, und gebären, und von den Vssichten der Wehmütter und Ammen. Im Werke selbst kommen kürzlich die Krankheiten vor, denen die Kinder unterworfen sind, und die hier unter den Nahmen stehen, die bey gemeinen Manne ihnen gegeben werden. Es ist alles kurz, und nach der Fasslichkeit der größten Anzahl der Leser. Man findet zum Ex. bey den Kinderpocken eine überaus eng eingeschränkte Beschreibung der zwey Hauptarten, der guten und bössartigen, und dann eine kurz abgefaßte Cur erstlich nach Hülers Vorschrift, und hernach gar nach Strobelsbergers Meinung, dessen im Anfang des vorigen Jahrhunderts gegebenen Rätbe hier wieder abgedruckt sind. Man trift auch hier und da Vorsorgen an, die einem Arzte nicht eben eher als einem andern Menschen obliegen, z. E. neugebohrne Kinder nicht alleine zu lassen, auf daß ihnen die Weifen die Augen nicht aushacken. Die Zauberey und ihren bösen Einfluß vertheidigt der Hr. V. mit der Geschichte einer Raze, die selbst einer grossen Vertheidigung bedarf u. s. f. Ist für 1. fl. zu haben.

Frankfurt an der Oder. Lud. de BEAVSORE diss. de nonnullis ad ius hierarchicum principum pertinentibus. d. 15. Oct. 1750. 40. Quart-Seiten.

Wegen ihrer untern Schreibart verdient diese Abhandlung noch nachgeholt zu werden, ohne sonst den Inhalt anzureißen. Sie unternimmt eine ausführliche Bestimmung der Kirchenrechte eines Fürsten in strenger Lehrart zu beweisen; zeigt jedoch mehr Lebhaftigkeit und mehr Belesenheit dabey, als man sonst bey vielen neuern Philosophen gewohnt ist. Der Inhalt selbst gehet aber so weit, daß man keinen Unterschied zwischen gerechten Fürsten, Despoten und Tyrannen mehr kennen würde, wenn es diesen Grundsätzen

sagen nachgeben sollte. Der Fürst hat nach selbstigen gar keine Verbindlichkeit gegen seine Unterthanen; er kan ihnen also durch nichts unrecht thun. Warum? weil die Unterthanen ihren Herrn nicht zwingen können; denn Gewalt sollen und dürfen sie niemahls gebrauchen, der Fürst mag mit ihnen, mit ihrer Religion, Freyheit und Leben umgehen, wie er will. Sie müssen alles geduldig als ein unvermeidliches Uebel, als eine Straffe ertragen. Und sie sind schuldig es zu ertragen. Der Fürst kan freylich unbillig handeln. Aber er handelt allemahl recht. Der Unterthan kann so gar keinen Vertrag machen, ohne daß ihn der Fürst, wenn der Vertrag sonst auch noch so gerecht ist, nicht aufheben könnte. Denn das pactum subiectionis ist allemahl ein älteres pactum. Ein jedes neues pactum der Unterthanen unter sich, so bald es dem Fürsten nicht mehr gefällt, kan ohne Ungehorsam von den Unterthanen nicht mehr gehalten werden. Folglich siehet es dem ältern pacto subiectionis entgegen, und mus diesem weichen. Hingegen der Fürst macht sich durch eben das pactum subiectionis nur interne, nicht externe verbindlich. Er kann durch Uebertretung des pacti zwar unbillig, aber nie Ungerecht werden. Sollte wohl jemand den Unterschied zwischen Billigkeit und Recht, zwischen innerlicher und äußerlicher Verbindlichkeit so weit getrieben haben? Es wird unnötig seyn, das Gebäude von Kirchenrechten, so auf solchen Gründen aufgeführt ist, zu beschreiben. Kirchen, Gesellschaften, Unterthanen haben gar keine Rechte, als so fehren es dem Willkühr des Fürsten gefällt. Dieser hat alles und kann nie unrecht thun. Noch zu guter letzte behauptet der Hr. B., daß diesen unumschränkten Kirchenrechten auch nichts abgehohlet, wenn gleich der Fürst anderer Religion ist, als seine Unterthanen. Denn, sagt er, der Fürst hat seine Rechte allezeit als Fürst, nicht als ein anderer Religions-Verwandter. Ergo kann der letzte Umstand in jenem keine Aenderung machen. Q. E. D.

Leipzig. Unter der Aufsicht des Hrn. P. Ludwigs kommen von einer Gesellschaft Freunde Commentarii de rebus in scientia naturali & medicina gestis bey Gleditsch heraus, deren Pars I. Voluminis I. auf groß Octav 174. S. ausmacht.

Seit dem Commercio Norico hat man keine so vollständige Sammlung von Auszügen und Neuigkeiten, die in die Arzneywissenschaft einschlagen. Man findet hier nicht nur grössere Werke, sondern auch kleine Probefchriften angezeigt, oder auch beurtheilet, wie von einer ziemlichen Anzahl Parisscher Disputationen in diesem Bande der Beweis da liegt. Die Verfasser haben beyrn Jahr 1750. angefangen, und dabey eine rühmliche Unpartheylichkeit bewiesen, ausschweifende Lobeserhebungen aber vermieden. Am Ende findet man eine Anzeige des neuesten Zustandes der Medicinischen Facultät auf verschiedenen hohen Schulen, einige neue Erfindungen (worunter auch eine in Paris in Uebung kommende Americanische Wurzel *Pococereba* wider die rothe Ruhr angerühmt wird) und ein vollständiges Verzeichniß der neuesten Schriften, worunter wir auch der Fräulin Donov poetische Beschreibung von Vermont antreffen. Die Gesellschaft bittet sich die Mittheilung der Neuigkeiten entweder unter der Gleditschischen Handlung oder des Hrn. P. Ludwigs Aufschrift aus, und verspricht, sich weder durch geschenkte Bücher gewinnen zu lassen, noch jemand mit Bitterkeit zu bezeugen, welches wir beydes von des Hrn. Professor L. Billigkeit zuverlässig hoffen. Wir können die 30. Artikel, die diesen Band ausmachen, nicht alle benennen; die *Memoires présentés*, Klein *historia avium*, *Tarin adversaria*, *Eschenbachs anatomia*, de *Bergen flora francofurtana* und *Histoire de l'acad. Roy. des sciences de Berlin* sind die vornehmsten. Von hiesigen Arbeiten finden wir des Hrn. V. Koederers Probefchrift *de foetu perfecto*, und des Hrn. D. Klärichs practische Anmerkungen: dann sie sind

des Hrn. D. eigene Arbeit, obwohl der Hr. v. Haller den Vorsitz geführt hat. Ist für 37. kr. zu haben.

**Halle.** Mit Vergnügen haben wir des Hrn. J. Zunkers zweyten Theil seines *Conspetus Chemiæ theoretico practicæ* gelesen, der von gegrabenen Dingen handelt, und noch a. 1750. in 4. auf 568. S. dem ersten nachgefolgt ist.

Es ist wahr der Hr. J. ist in etwas ein Freund der Alchimie, er glaubt an das Quecksilber aus den Metallen, an ihre Veränderung, und an die Zurückbringung der Metallen durch die Kunst. Doch dies sind besondere Sätze, die dem übrigen, den häufigen Erfahrungen, und in guter Ordnung vorgetragenen Wahrnehmungen nichts benehmen. In der 29. Tabelle ist er hierüber noch sehr behutsam, und warnet vor den Betrügereyen, aber in den nachfolgenden Stellen ist er schon gläubiger S. 317. 320. vom Golde, S. 325. 372. 333. 433. vom Silber, vom Kupfer S. 343. vom Quecksilber S. 433. 449. welche letztere Stelle uns am allerunwahrscheinlichsten vorkommt. Das wieder anwachsen der Metallen aus den Schlacken verwirft er. Von den Granaten warnet er, daß sie pur eisenhaltig sind, und kein Gold liefern. Wohl aber giebt es geschmeidiges und gediegenes gegrabenes Eisen. Von Rußland ist er nicht recht unterrichtet, wann er ihm das Eisen abspricht, das in seinen weit ausgestreckten Reichen doch an vielen Orten gefunden wird. Eben so wenig hätte er schreiben sollen, daß in Schottland und Irland der Bergbau nicht getrieben wird, da in beyden die Steinkohlen, in diesem das Eisen, und in jenem das Bley häufig gewonnen wird. Man kan so gar von Frankreich nicht sagen, daß es ohne Bergwerke seye, da es Eisen in Menge, auch Quecksilber, Kupfer, Amethyst, und nunmehr auch ein beträchtliches an Silber um S. Marie aux Mines hat. Auch in der Türkei sind beträchtliche Silber und Goldminen, und hin und wieder auch von andern Metal-

len, wie der Hr. Otter gesehen hat. Die neu anstiegenderen Erzte hält der H. J. nicht für neu gezeugt, sondern nur für Verwitterungen schon gebauter Werke. Die Wahrnehmung ist betrachtungswürdig, wann der Hr. J. den Meynungen der Münzmeister zuwider versichert, das Silber nehme an seinem Preise ab, weil man seine Unnützlichkeit erkannt habe, welches er aus dem gestiegenen Preise der Waaren beweiset, woraus andere nur eine grössere Menge dieses Metalls herleiten, die jetzt in Europa ist. Daß eben Thran tüchtiger als ein anders Fett ist, Solarischen Ocher zu Kupfer zu machen, ist doch auch besonder. Ist für 1. fl. 30. kr. zu haben

Des Hrn. Prof. in der Anatomie Philip Adolph Böhmers *Institutiones Osteologicae in usum prælectionum Academicarum* sind bey Kenger in groß Octav auf 379. S. abgedruckt.

Die Haupt-Absicht ist gewesen, eine Beschreibung aller Knochen des menschlichen Körpers zu machen, so wohl wie sie in erwachsenen, als wie sie in noch ungebohrnen Kindern sind, und bey jedem derselben die an ihnen befestigten Muskeln anzuzeigen. Darneben hat der Hr. B. die vornehmsten Chirurgischen Uebel, denen diese Muskeln unterworfen sind, an ihrer gehörigen Stelle angezeigt, auch verschiedene überaus saubere Kupferstiche aus ganz zarten, oder nach und nach weiter erwachsenen Kindern, und endlich aus ältern Menschen beygefügt, worunter insbesondre die hintern Ansätze des Siebbeins hier vielleicht zum ersten mahl in Kupfer erschienen. Hin und wieder merkt er auch seltene anatomische Begebenheiten an, wohin wir die vom Hrn. B. gesehenen, 2. und 3. Sehnen des Hammermuskels: einen doppelten aus dem Griffelbeine zum Schlunde gehenden Muskel, und eine vom Hrn. Cassebohm bemerkte wirkliche Verrenkung des Schenkels rechnen. Ist für 1. fl. 9. kr. zu haben.

Berlin. Nicolai hat gedruckt kurze Einleitung in einige Theile der Bergwerks Wissenschaften

senschaft, Anfängern zum besten verfaßt von D. J. Gottlob Lehmann. Dieses brauchbare Buch ist ein sogenanntes Compendium über die Kenntniß der Bergwerke und ihrer Arbeiten. Die Absicht ist freylich gewesen kurz zu seyn, wir haben indessen eine gute Ordnung, und ungeachtet der Kürze manche nützliche Anmerkung hier gefunden. Bey den Gebürgen und Bergwerken überhaupt merkt der Hr. L. mit Recht an, daß die sanften Gebürge mehr Hofnung zu guten Erzten, und die steilen wenigere erwecken. Die Schweiz erfährt die Wahrheit dieser Wahrnehmung durch ihre Armuth an Erzen. Im 2. Abschnitt folgen die allgemeinen Begriffe und Nahmens-Erklärungen von Klüften und Gängen, und ihren guten und bösen Anzeigen, und im 3. von ihrem Baue. Im 4. stehen die vor-

nehmsten mineralischen Körper bestimmt und verzeichnet. Der Hr. V. gesteht, mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit, daß er das gediegene Eisen sonst für ungefunden angesehen, nun aber beyrn Hrn. Marggraf sich vom Widerspiel belehrt habe. Vom Silber bemerkt er, daß es mehrentheils in einer mäßigen Tiefe, und manchmal gleich unter den Wurzeln der Bäume angetroffen wird. Im 5. Abschnitt folgen die ersten Arbeiten am Erze, und im 6. die Proben, wobey er die Weizlaugen als im Großen unnützlich verwirft. Im 7. beschreibt er das Schmelzen, und im 8. und 9. giebt er einen nützlichen Begriff von der Bergcameral- Wissenschaft und dem Bergrechte. Ist in Octav auf 192. E. bey Nicotai abgedruckt. und für 18. kr. zu haben.

**Bey den Verlegern dieser Nachrichten sind auch zu haben :**

- Die heutige Historie oder der gegenwärtige Staat von Rußland. Aus dem Englischen übersetzt, von Hrn. Salmon. 4. Alona 1752. a 2. fl. 15. kr.
- Lenglet Abt Dufresnoy Chronologische Tafeln der allgemeinen Historie mit Betrachtungen über die nöthige Ordnung und Bücher die Historie zu erlernen. 2. Theil 8. Halle 1752. a 4. fl. 45. kr.
- Anweisung zur Erlernung der Historie. Nebst einem ansehnlichen vermehrten vollständigen Verzeichniß der vornehmsten Geschichtschreiber; worinnen ihre Werke beurtheilet, und die beste Ausgaben davon bemerkt werden. Aus dem Französischen übersetzt von N. C. B. 2. Theil. 8. Gotha 1752. a 3. fl. 18. kr.
- Joh. Quarts Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften. Aus dem Spanischen übersetzt, 8. Jertz 1752. a 45. kr.
- Procès de Guillaume, Vicomte de Stafford, pour Crime de haute Trahison. Accusé par la Chambre des Communes d'avoir conspiré contre la vie du Roy. D'avoir voulu extirper la Religion Protestante. D'avoir voulu renverser le Gouvernement. Et d'avoir voulu introduire le Papisme. Commencé à Welt-munster le 30. Novemb. Et achevé le 7. Decembre, 1680. Traduit sur l'Original Anglois. Lequel a esté imprimé dans l'imprimerie Royale à Londres. 12. Cologne, 1681. a 1. fl. 15. kr.
- Sophoclis Tragoediae quae extant Septem; cum versione Latina. Additæ Sunt Lectiones Variantes; & Notæ Viri Doctissimi T. Jounson in quatuor Tragoediis. II. Tom. 8. Glasgux: 1745. a 3. fl. 30. kr.
- Sectionum Conicarum Libri Quinque. Auctore Roperto Simson, M. D. in Academia Glasguensi Matheseos Professore. Editio Secunda, Emendatior & Auctior. c. Fig. Edinburgi, 4. 1750. a 5. fl. 30. kr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie, Buchhändler, zu bekommen.